

CHECKLISTE FÜR BERUFUNGSVERFAHREN

Diese Checkliste¹ geht zurück auf die Brandenburgischen Qualitätsstandards - Geschlechtergerecht, familienfreundlich und lebensphasenorientiert studieren und arbeiten im Hochschulbereich², welche von der Brandenburgischen Landeskonferenz der Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten (BLHP) und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) in einer dritten Auflage im Jahr 2024 beschlossen wurden. Darin heißt es u.a.: »Auswahl-, Besetzungs- und Personalentwicklungsentscheidungen werden in fairen und transparenten Verfahren und im Bewusstsein von Biases (Verzerrungseffekten) getroffen. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, setzen die Hochschulen Maßnahmen zur Gewinnung ein und wirken mit gezielter Personalentwicklung dem Drop-out von Frauen entgegen. « Zudem berücksichtigt die Checkliste den Beschluss der HRK zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungen.³

Mit der vorliegenden Checkliste wird den Kommissionsvorsitzenden sowie den verfahrensbegleitenden Gleichstellungsbeauftragten ein Instrument zur Operationalisierung dieser Ziele für Berufungsverfahren und gleichzeitig eine praxisnahe Arbeitshilfe an die Hand gegeben. Die Verantwortung für das Führen der Checkliste liegt beim Kommissionsvorsitz.

W1 (JP)	W2	W3	П		auf W2		auf W3
gemeinsame Berufu	ng Jüliche Model		Thüringer Modell		Karlsruher Modell		Berliner Modell
Ad personam	Stiftungspro	ofessur					
Kennziffer des Verfal	hrens:						
	h/Department:						
Fakultät/Fachbereicl Gleichstellungsbeau	h/Department: ıftragte:			ges	samt davo	on weiblich	Anteil in %
Fakultät/Fachbereich Gleichstellungsbeau stimmberechtigte M	h/Department: Iftragte: itglieder der Beru	fungskommiss	ion	ges	amt davo	on weiblich	Anteil in %
Fakultät/Fachbereich Gleichstellungsbeau stimmberechtigte M darunter Hochschull Anzahl eingegangen	h/Department: Iftragte: itglieder der Beru ehrer*innen er Bewerhungen			ges	samt davo	on weiblich	Anteil in %
Fakultät/Fachbereich Gleichstellungsbeau stimmberechtigte M darunter Hochschull Anzahl eingegangen davon besitzen die f (gem. § 7 Abs. 4 BbgHG)	h/Department: Iftragte: itglieder der Beru ehrer*innen er Bewerbungen für die Stelle erfor	derliche Qualif	fikation	ges	amt davo	on weiblich	Anteil in %
Fakultät/Fachbereich Gleichstellungsbeau stimmberechtigte M darunter Hochschull Anzahl eingegangen davon besitzen die f (gem. § 7 Abs. 4 BbgHG) davon eingeladen	h/Department: Iftragte: itglieder der Beru ehrer*innen er Bewerbungen für die Stelle erfor		fikation	ges	amt davo	on weiblich	Anteil in %
Fakultät/Fachbereich Gleichstellungsbeau stimmberechtigte M darunter Hochschull Anzahl eingegangen davon besitzen die f (gem. § 7 Abs. 4 BbgHG) davon eingeladen davon begutachtet	h/Department: Iftragte: itglieder der Beru ehrer*innen er Bewerbungen ür die Stelle erfor	derliche Qualif	fikation	ges	amt davo	on weiblich	Anteil in %
Fakultät/Fachbereich Gleichstellungsbeau stimmberechtigte M darunter Hochschull Anzahl eingegangen davon besitzen die f (gem. § 7 Abs. 4 BbgHG) davon eingeladen davon begutachtet davon mit Listenplat	h/Department: Iftragte: itglieder der Beru ehrer*innen er Bewerbungen ür die Stelle erfor	derliche Qualif	fikation	ges	amt davo	on weiblich	Anteil in %
Fakultät/Fachbereich Gleichstellungsbeau stimmberechtigte M darunter Hochschull Anzahl eingegangen davon besitzen die f (gem. § 7 Abs. 4 BbgHG) davon eingeladen davon begutachtet	h/Department: Iftragte: itglieder der Beru ehrer*innen er Bewerbungen ür die Stelle erfor	derliche Qualif	fikation	ges	amt davo	on weiblich	Anteil in %

¹ Zum Teil gehen hochschulinterne Regelungen über das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG) hinaus. Diese und andere gesetzliche Regelungen werden nicht von der landesweiten Checkliste berührt.

² Brandenburgische Qualitätsstandards - Geschlechtergerecht, familienfreundlich und lebensphasenorientiert studieren und arbeiten im Hochschulbereich: https://mwfk.brandenburg.-de/sixcms/media.php/9/MWFK_Qualita%CC%88tsstandards_2024.pdf.

³ Beschluss der 38. Mitgliederversammlung der HRK am 14. Mai 2024 in Fulda - Auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungen – Selbstverpflichtung der deutschen Hochschulen: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/2024-05-14_HRK-MV_Beschluss_Geschlechtergerechtigkeit.pdf.



I. Vorbereitende Schritte

1	Vakanz de	r Professur	tritt ein oder	zeichnet sich ab

Zentrale oder dezentrale Gleichstellungsbeauftragte (GBA) sind bei der (Nach-)Besetzung von Begin des Prozesses an beteiligt worden, insbesondere in Bezug auf die Gleichstellungsziele der Hochschu und der Fakultät/des Fachbereichs/des Departments, geschlechterrelevante Aspekte des Stellenprofi in Lehre und Forschung und bei erwünschten Kompetenzen und Erfahrungen (vgl. § 76 Abs. 4 BbgHG).	le ja Is	nein
2. Festlegung des Stellenprofils Der GBA ist Gelegenheit gegeben worden, zum geplanten Stellenprofil der Professur vor Beschluss durc den*die Präsident*in Stellung zu nehmen (bspw. durch Beteiligung an einem Strategiegespräc zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich/Department) (vgl. § 76 Abs. 4 BbgHG).		nein
Es ist geprüft worden, ob Genderkompetenz als Fach-/Führungsqualifikation oder Genderbezüge in Lehre und Forschung als Teil des Stellenprofils oder als (Teil-)Denomination integriert werden sollen.	ja	nein
3. Bewerberinnenlage Es ist eine begründete Einschätzung und Dokumentation der potenziellen Bewerbungslage, darunter de potenziellen Bewerberinnenlage, erfolgt.	er ja	nein
Bei zu erwartender geringer Bewerberinnenlage sind geplante oder bereits durchgeführte Rekrutierungsaktivitäten thematisiert, Verantwortungen geklärt und/oder das Stellenprofil überarbeitet worde (vgl. § 7 Abs. 4 S. 2 BbgHG).	ja n	nein
Verantwortlich für die Aktive Rekrutierung (Name, Funktion):		
4. Ausschreibungsverzicht Im Falle des Verzichts auf Ausschreibung nach § 42 Abs.1 BbgHG oder § 42 Abs. 8 BbgHG ist die GBA vorher angehört worden.	ja Trifft nicht zu	nein
	TITIL THEFIT 20	
Anmerkungen zu I:		
Anmerkungen zu I: II. Ausschreibung/ Ausschreibungstext		
	ja	nein
II. Ausschreibung/ Ausschreibungstext Der GBA ist rechtzeitig vor Beschluss des Ausschreibungstextes Gelegenheit zur Stellungnahme	ja ja	nein
II. Ausschreibung/ Ausschreibungstext Der GBA ist rechtzeitig vor Beschluss des Ausschreibungstextes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.		
II. Ausschreibung/ Ausschreibungstext Der GBA ist rechtzeitig vor Beschluss des Ausschreibungstextes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Der Ausschreibungstext enthält Aussagen zu Gleichstellung (vgl. § 7 Abs. 4 S. 1 BbgHG).	ja ja	nein
II. Ausschreibung/ Ausschreibungstext Der GBA ist rechtzeitig vor Beschluss des Ausschreibungstextes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Der Ausschreibungstext enthält Aussagen zu Gleichstellung (vgl. § 7 Abs. 4 S. 1 BbgHG). Der Ausschreibungstext enthält Aussagen zu Familienorientierung (vgl. § 7 Abs. 4 S. 1 BbgHG). Der Ausschreibungstext ist geschlechtergerecht formuliert (kein generisches Maskulinum/Femininum,	ja ja	nein
II. Ausschreibung/ Ausschreibungstext Der GBA ist rechtzeitig vor Beschluss des Ausschreibungstextes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Der Ausschreibungstext enthält Aussagen zu Gleichstellung (vgl. § 7 Abs. 4 S. 1 BbgHG). Der Ausschreibungstext enthält Aussagen zu Familienorientierung (vgl. § 7 Abs. 4 S. 1 BbgHG). Der Ausschreibungstext ist geschlechtergerecht formuliert (kein generisches Maskulinum/Femininum, keine Klammerform, nicht als Fußnote) (§ 7 Abs. 6 BbgHG).	ja ja	nein
II. Ausschreibung/ Ausschreibungstext Der GBA ist rechtzeitig vor Beschluss des Ausschreibungstextes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Der Ausschreibungstext enthält Aussagen zu Gleichstellung (vgl. § 7 Abs. 4 S. 1 BbgHG). Der Ausschreibungstext enthält Aussagen zu Familienorientierung (vgl. § 7 Abs. 4 S. 1 BbgHG). Der Ausschreibungstext ist geschlechtergerecht formuliert (kein generisches Maskulinum/Femininum, keine Klammerform, nicht als Fußnote) (§ 7 Abs. 6 BbgHG).	ja ja ja	nein

⁴ Hinweis: Wenn an der Fakultät/dem Fachbereich/dem Department keine/wenige Hochschullehrerinnen tätig sind, können fachnahe Professorinnen als externe Kommissionsmitglieder benannt werden. Zudem kann das stimmberechtigte Mitglied, das der*die Präsident*in bestimmt, weiblich besetzt werden, um dem Frauenanteil gerecht zu werden.



Die Kommissionsmitglieder sind über relevante Gleichstellungsziele und -regelungen informiert worden. Jia nein Die Sitzungszeiten sind so gewählt worden, dass sie den Belangen von Kommissionsmitgliedern mit Familienaufgaben Rechnung trugen. Die Einladung der GBA als beratendes Mitglied und die Zuleitung der Unterlagen hat rechtzeitig zu allen Sitzungen stattgefunden (vgl. § 76 Abs. 4 S. 3-6 BbgHG). Anmerkungen zu III: V. Bewerber*innenauswahl 1. Aktive Rekrutierung von potenziellen Bewerberinnen vor Ende der Bewerbungsfrist durchgeführt (vgl. § 7 Abs. 4 S. 2 BbgHG). Die Verfahrensschrifte, die Ergebnisse der Bemühungen und ggf. eine Darstellung, warum diese Bemühungen gescheitert sind, wurden dokumentiert. Wo wurde nach qualifizierten Bewerberinnen gesucht? Direkte Aufforderung qualifizierte Frauen durch persönliches Gespräch Schriftliche Ghetzket der Fakultäts- und Kommissionsmitglieder Wie wurden qualifizierte Bewerberinnen kontaktiert? Direkte Aufforderung qualifizierter Frauen durch persönliches Gespräch Schriftliche Ghetzket der Fakultäts- und Kommissionsmitglieder Wie wurden qualifizierter Bewerberinnen kontaktiert? Direkte Aufforderung qualifizierter Frauen durch persönliches Gespräch Schriftliche Ghetzket der Fakultäts- und Kommissionsmitglieder Wie wurden qualifizierter Bewerberinnen kontaktiert? Direkte Aufforderung qualifizierter Frauen durch persönliches Gespräch Schriftliche Ghetzket Aufforderung qualifizierter Frauen Über Personaldienstleister Direkte Aufforderung qualifizierter Frauen Direkte Aufforderung qualifizierter Frauen Direkte Personaldienstleister Direkte Aufforderung qualifizierter Frauen Direkte Aufforderung qualifizierter Frauen Direkter Frauen Direkter Aufforderung qualifizierter Frauen Direkter Frauen Direkter Frauen Direkter Frauen Direkter Frauen D	Es fand ein vorbereitendes Gespräch zu Gleichstellungsaspekten zwischen Kommissionsvorsitz, GBA und Berufungsbeauftragter*m statt.	ja	nein
Die Einladung der GBA als beratendes Mitglied und die Zuleitung der Unterlagen hat rechtzeitig zu allen Sitzungsrattgefunden (vgl. § 76 Abs. 4 S. 3-6 BbgHG). Anmerkungen zu III: N.	Die Kommissionsmitglieder sind über relevante Gleichstellungsziele und -regelungen informiert worden.	ja	nein
Sitzungen stattgefunden (vgl. § 76 Abs. 4 S. 3-6 BbgHG). N. Bewerber*innenauswahl Aktive Rekrutierung von potenziellen Bewerberinnen vor Ende der Bewerbungsfrist durchgeführt (vgl. § 7 Abs. 4 S. 2 BbgHG). Die Verfahrensschritte, die Ergebnisse der Bemühungen und ggf. eine Darstellung, warum diese Bemühungen gesucht? Datenbanken, z. B. Talentpool der Hochschule Fachliche Netzwerke Datenbanken, z. B. Talentpool der Hochschule Frauennetzwerke (z.B. Academia-Net, femconsult, femdat, dib e.V) Soziale Netzwerke (z.B. Research Gate, LinkedIn) Beruffliche Kontakte der Fakultäts- und Kommissionsmitglieder Direkte Aufforderung qualifizierter Frauen durch persönliches Gespräch Schriftliche direkte Aufforderung qualifizierter Frauen Diber Personaldienstleister Direkte Aufforderung qualifizierter Frauen Direkte Au		ja	nein
IV. Bewerber*innenauswahl 1. Aktive Rekrutierung Es wurde eine aktive Rekrutierung von potenziellen Bewerberinnen vor Ende der Bewerbungsfrist durchgeführt (vgl. § 7 Abs. 4 S. 2 BbgHG). Die Verfahrensschritte, die Ergebnisse der Bemühungen und ggf. eine Darstellung, warum diese Bemühungen gescheitert sind, wurden dokumentiert. Wo wurde nach qualifizierten Bewerberinnen gesucht? Datenbanken, z. B. Talentpool der Hochschule Fachliche Netzwerke Frauennetzwerke (z.B. Academia-Net, femconsult, femdat, dib e.V.) Soziale Netzwerke (z.B. Research Gate, LinkedIn) Berufliche Kontakte der Fakultäts- und Kommissionsmitglieder 2. Eingehen der Bewerbungen Bei wenigen oder keinen Bewerbungen von Frauen: Es sind zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung geeigneter Bewerberinnen ergriffen worden (vgl. § 7 Abs. 4 S. 2 BbgHG) (Nachrekrutierung, Verlängerung, Neuausschreibung etc.). Trifft nicht zu Sollte es aufgrund zu geringer Bewerbungen von Frauen zu einer Verlängerung der Bewerbungsfrist ja nein gekommen sein, hat sich der Frauenanteil dadurch erhöht.		ja	nein
Es wurde eine aktive Rekrutierung von potenziellen Bewerberinnen vor Ende der Bewerbungsfrist durchgeführt (vgl. § 7 Abs. 4 S. 2 BbgHG). Die Verfahrensschritte, die Ergebnisse der Bemühungen und ggf. eine Darstellung, warum diese Bemühungen gescheitert sind, wurden dokumentiert. Wo wurde nach qualifizierten Bewerberinnen gesucht? Datenbanken, z. B. Talentpool der Hochschule Fachliche Netzwerke Frauennetzwerke (z.B. Academia-Net, femconsult, femdat, dib e.V.) Soziale Netzwerke (z.B. Research Gate, LinkedIn) Berufliche Kontakte der Fakultäts- und Kommissionsmitglieder 2. Eingehen der Bewerbungen Bei wenigen oder keinen Bewerbungen von Frauen: Es sind zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung geeigneter Bewerberinnen ergriffen worden (vgl. § 7 Abs. 4 S. 2 BbgHG) (Nachrekrutierung, Verlängerung, Neuausschreibung etc.). Trifft nicht zu Sollte es aufgrund zu geringer Bewerbungen von Frauen zu einer Verlängerung der Bewerbungsfrist gekommen sein, hat sich der Frauenanteil dadurch erhöht.	Anmerkungen zu III:		
Es wurde eine aktive Rekrutierung von potenziellen Bewerberinnen vor Ende der Bewerbungsfrist durchgeführt (vgl. § 7 Abs. 4 S. 2 BbgHG). 5 Die Verfahrensschritte, die Ergebnisse der Bemühungen und ggf. eine Darstellung, warum diese Bemühungen gescheitert sind, wurden dokumentiert. Wo wurde nach qualifizierten Bewerberinnen gesucht? Datenbanken, z. B. Talentpool der Hochschule Fachliche Netzwerke Frauennetzwerke (z.B. Academia-Net, femconsult, femdat, dib e.V.) Soziale Netzwerke (z.B. Research Gate, LinkedIn) Berufliche Kontakte der Fakultäts- und Kommissionsmitglieder 2. Eingehen der Bewerbungen Bei wenigen oder keinen Bewerbungen von Frauen: Es sind zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung geeigneter Bewerberinnen ergriffen worden (vgl. § 7 Abs. 4 S. 2 BbgHG) (Nachrekrutierung, Verlängerung, Neuausschreibung etc.). Trifft nicht zu Sollte es aufgrund zu geringer Bewerbungen von Frauen zu einer Verlängerung der Bewerbungsfrist ja nein gekommen sein, hat sich der Frauenanteil dadurch erhöht.			
geführt (vgl. § 7 Abs. 4 S. 2 BbgHG).3 Die Verfahrensschritte, die Ergebnisse der Bemühungen und ggf. eine Darstellung, warum diese Bemühungen gescheitert sind, wurden dokumentiert. Wo wurde nach qualifizierten Bewerberinnen gesucht? Datenbanken, z. B. Talentpool der Hochschule Fachliche Netzwerke Frauennetzwerke (z.B. Academia-Net, femconsult, femdat, dib e.V.) Soziale Netzwerke (z.B. Research Gate, LinkedIn) Berufliche Kontakte der Fakultäts- und Kommissionsmitglieder 2. Eingehen der Bewerbungen Bei wenigen oder keinen Bewerbungen von Frauen: Es sind zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung geeigneter Bewerberinnen ergriffen worden (vgl. § 7 Abs. 4 S. 2 BbgHG) (Nachrekrutierung, Verlängerung, Neuausschreibung etc.). Trifft nicht zu Sollte es aufgrund zu geringer Bewerbungen von Frauen zu einer Verlängerung der Bewerbungsfrist ja nein gekommen sein, hat sich der Frauenanteil dadurch erhöht.			
Datenbanken, z. B. Talentpool der Hochschule Fachliche Netzwerke Frauennetzwerke (z.B. Academia-Net, femconsult, femdat, dib e.V.) Soziale Netzwerke (z.B. Research Gate, LinkedIn) Berufliche Kontakte der Fakultäts- und Kommissionsmitglieder 2. Eingehen der Bewerbungen Bei wenigen oder keinen Bewerbungen von Frauen: Es sind zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung geeigneter Bewerberinnen ergriffen worden (vgl. § 7 Abs. 4 S. 2 BbgHG) (Nachrekrutierung, Verlängerung, Neuausschreibung etc.). Trifft nicht zu Sollte es aufgrund zu geringer Bewerbungen von Frauen zu einer Verlängerung der Bewerbungsfrist gekommen sein, hat sich der Frauenanteil dadurch erhöht. Janein Auswahlkriterien Die Kriterien der Beurteilung von Bewerber*innen und deren Gewichtung wurden vor Sichtung von ja nein	geführt (vgl. § 7 Abs. 4 S. 2 BbgHG). ⁵ Die Verfahrensschritte, die Ergebnisse der Bemühungen und ggf.		nein
Frauennetzwerke (z.B. Academia-Net, femconsult, femdat, dib e.V.) Soziale Netzwerke (z.B. Research Gate, LinkedIn) Berufliche Kontakte der Fakultäts- und Kommissionsmitglieder 2. Eingehen der Bewerbungen Bei wenigen oder keinen Bewerbungen von Frauen: Es sind zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung geeigneter Bewerberinnen ergriffen worden (vgl. § 7 Abs. 4 S. 2 BbgHG) (Nachrekrutierung, Verlängerung, Neuausschreibung etc.). Trifft nicht zu Sollte es aufgrund zu geringer Bewerbungen von Frauen zu einer Verlängerung der Bewerbungsfrist gekommen sein, hat sich der Frauenanteil dadurch erhöht. 3. Auswahlkriterien Die Kriterien der Beurteilung von Bewerber*innen und deren Gewichtung wurden vor Sichtung von ja nein	Datenbanken, z. B. Talentpool der Hochschule Direkte Aufforderung qualifiz	ierter Fraue	
2. Eingehen der Bewerbungen Bei wenigen oder keinen Bewerbungen von Frauen: Es sind zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung geeigneter Bewerberinnen ergriffen worden (vgl. § 7 Abs. 4 S. 2 BbgHG) (Nachrekrutierung, Verlängerung, Neuausschreibung etc.). Trifft nicht zu Sollte es aufgrund zu geringer Bewerbungen von Frauen zu einer Verlängerung der Bewerbungsfrist gekommen sein, hat sich der Frauenanteil dadurch erhöht. 3. Auswahlkriterien Die Kriterien der Beurteilung von Bewerber*innen und deren Gewichtung wurden vor Sichtung von ja nein	Frauennetzwerke (z.B. Academia-Net, femconsult, femdat, dib e.V.) Soziale Netzwerke (z.B. Research Gate, LinkedIn) Berufliche Kontakte der Fakultäts- und		
Bei wenigen oder keinen Bewerbungen von Frauen: Es sind zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung geeigneter Bewerberinnen ergriffen worden (vgl. § 7 Abs. 4 S. 2 BbgHG) (Nachrekrutierung, Verlängerung, Neuausschreibung etc.). Trifft nicht zu Sollte es aufgrund zu geringer Bewerbungen von Frauen zu einer Verlängerung der Bewerbungsfrist gekommen sein, hat sich der Frauenanteil dadurch erhöht. Janein Auswahlkriterien Die Kriterien der Beurteilung von Bewerber*innen und deren Gewichtung wurden vor Sichtung von ja nein			
Bei wenigen oder keinen Bewerbungen von Frauen: Es sind zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung geeigneter Bewerberinnen ergriffen worden (vgl. § 7 Abs. 4 S. 2 BbgHG) (Nachrekrutierung, Verlängerung, Neuausschreibung etc.). Trifft nicht zu Sollte es aufgrund zu geringer Bewerbungen von Frauen zu einer Verlängerung der Bewerbungsfrist gekommen sein, hat sich der Frauenanteil dadurch erhöht. Janein Auswahlkriterien Die Kriterien der Beurteilung von Bewerber*innen und deren Gewichtung wurden vor Sichtung von ja nein	2 Fingehen der Rewerbungen		
Sollte es aufgrund zu geringer Bewerbungen von Frauen zu einer Verlängerung der Bewerbungsfrist gekommen sein, hat sich der Frauenanteil dadurch erhöht. 3. Auswahlkriterien Die Kriterien der Beurteilung von Bewerber*innen und deren Gewichtung wurden vor Sichtung von ja nein	Bei wenigen oder keinen Bewerbungen von Frauen: Es sind zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung geeigneter Bewerberinnen ergriffen worden (vgl. § 7 Abs. 4 S. 2 BbgHG) (Nachrekrutierung, Verlängerung, Neuausschreibung etc.).		
gekommen sein, hat sich der Frauenanteil dadurch erhöht. 3. Auswahlkriterien Die Kriterien der Beurteilung von Bewerber*innen und deren Gewichtung wurden vor Sichtung von ja nein	Tr	ifft nicht zu	ı
Die Kriterien der Beurteilung von Bewerber*innen und deren Gewichtung wurden vor Sichtung von ja nein		ja	nein
	Die Kriterien der Beurteilung von Bewerber*innen und deren Gewichtung wurden vor Sichtung von	ja	nein

⁵ Aktive Rekrutierung wird in der HRK Selbstverpflichtung der deutschen Hochschulen "Auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen" als erstes strategisches Ziel aufgeführt. Vgl.: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/o2-Dokumente/o2-o1-Beschluesse/2024-o5-14_HRK-MV_Beschluss_Geschlechtergerechtigkeit.pdf.



4. Sichtung der Unterlagen		
Die Ausschreibungskriterien wurden auf alle formal qualifizierten Bewerbenden systematisch angew det. Zusätzliche/Abweichende Anforderungen zur Ausschreibung wurden nicht angewendet.	/en- ja	nein
Leistungen wurden im Verhältnis zur Zeit, die Bewerber*innen für wissenschaftliche Aktivitäten zur Verfügung stand, bewertet (akademisches Alter/Relative to Opportunity statt nominellem Alter). Dab wurden auch persönliche, familien-, gesundheits- oder pandemiebedingte Ausfallzeiten hinsichtlich der Beurteilung des quantitativen Umfangs der wissenschaftlichen Leistung berücksichtigt (s. § 47 Abs. 2 S. 3 BbgHG, s. § 48 Abs. 1 S. 4 Nr. 2 BbgHG, vgl. § 9 Abs. 2 LGG, vgl. § 7 Abs. 4 BbgHG).		nein
Bei der Prüfung der Voraussetzungen nach § 43 Abs. 2 BbgHG (zusätzliche wissenschaftliche Leistungen nach der Promotion) sind geschlechtsspezifische Karriereverläufe berücksichtigt worden (vgl. § 7 Abs. 4 BbgHG).		nein
Auswahl von Bewerber*innen für Probevorträge In Bereichen mit einer strukturellen Unterrepräsentation von Frauen (bei einem Frauenanteil auf Professuren von unter 50%) sind entsprechend den Gesetzesvorgaben alle qualifizierten Frauen ode mindestens so viele Frauen wie Männer zur persönlichen Vorstellung eingeladen worden (s. § 7 Abs. S. 3 Nr. 1 BbgHG).		nein
	Trifft nicht zu	ı
Falls Bewerberinnen in Fachrichtungen, in denen Professorinnen unterrepräsentiert sind, nicht einge den wurden, wurde dies für jede Bewerberin gesondert begründet (vgl. § 7 Abs. 4 S. 3 Nr. 1 BbgHG).	ela- ja	nein
	Trifft nicht zu	ı
Das Vorschlagsrecht der GBA auf Einladung einer Bewerberin ist berücksichtigt worden, sofern diese	ja	nein
davon Gebrauch gemacht hat und sofern die erforderlichen Qualifikationen vorlagen (vgl. § 7 Abs. 4 3 Nr. 1 BbgHG, vgl. § 76 Abs. 4 BbgHG).		
davon Gebrauch gemacht hat und sofern die erforderlichen Qualifikationen vorlagen (vgl. § 7 Abs. 4		ı
davon Gebrauch gemacht hat und sofern die erforderlichen Qualifikationen vorlagen (vgl. § 7 Abs. 4	S.	ı
davon Gebrauch gemacht hat und sofern die erforderlichen Qualifikationen vorlagen (vgl. § 7 Abs. 4 S 3 Nr. 1 BbgHG, vgl. § 76 Abs. 4 BbgHG).	S.	1
davon Gebrauch gemacht hat und sofern die erforderlichen Qualifikationen vorlagen (vgl. § 7 Abs. 4 S 3 Nr. 1 BbgHG, vgl. § 76 Abs. 4 BbgHG).	S.	
davon Gebrauch gemacht hat und sofern die erforderlichen Qualifikationen vorlagen (vgl. § 7 Abs. 4 3 Nr. 1 BbgHG, vgl. § 76 Abs. 4 BbgHG). Anmerkungen zu IV:	S. Trifft nicht zu	nein
davon Gebrauch gemacht hat und sofern die erforderlichen Qualifikationen vorlagen (vgl. § 7 Abs. 4 3 Nr. 1 BbgHG, vgl. § 76 Abs. 4 BbgHG). Anmerkungen zu IV: V. Berufungsvorträge Allen Anzuhörenden wurden die erwartete Art von Vorträgen und die geforderte Dauer mitgeteilt und	Trifft nicht zu	
davon Gebrauch gemacht hat und sofern die erforderlichen Qualifikationen vorlagen (vgl. § 7 Abs. 4 3 Nr. 1 BbgHG, vgl. § 76 Abs. 4 BbgHG). Anmerkungen zu IV: V. Berufungsvorträge Allen Anzuhörenden wurden die erwartete Art von Vorträgen und die geforderte Dauer mitgeteilt und Bedingungen der Anhörung sind für alle Anzuhörenden möglichst gleichwertig gestaltet worden. Die Gleichstellungsbeauftragte ist zu den Berufungsvorträgen eingeladen worden (vgl. § 76 Abs	die ja 5. 4 ja 7. zu ja	nein
davon Gebrauch gemacht hat und sofern die erforderlichen Qualifikationen vorlagen (vgl. § 7 Abs. 4 3 Nr. 1 BbgHG, vgl. § 76 Abs. 4 BbgHG). Anmerkungen zu IV: V. Berufungsvorträge Allen Anzuhörenden wurden die erwartete Art von Vorträgen und die geforderte Dauer mitgeteilt und Bedingungen der Anhörung sind für alle Anzuhörenden möglichst gleichwertig gestaltet worden. Die Gleichstellungsbeauftragte ist zu den Berufungsvorträgen eingeladen worden (vgl. § 76 Abs BbgHG). Im nichtöffentlichen Auswahlgespräch sind den Bewerber*innen keine unzulässigen Fragen (bspw. Familienplanung/Kinderbetreuung/familiärer Situation/Schwangerschaft) gestellt worden (s. § 9 Abs	die ja i. ja i. zu ja s. 4	nein
davon Gebrauch gemacht hat und sofern die erforderlichen Qualifikationen vorlagen (vgl. § 7 Abs. 4 3 Nr. 1 BbgHG, vgl. § 76 Abs. 4 BbgHG). Anmerkungen zu IV: V. Berufungsvorträge Allen Anzuhörenden wurden die erwartete Art von Vorträgen und die geforderte Dauer mitgeteilt und Bedingungen der Anhörung sind für alle Anzuhörenden möglichst gleichwertig gestaltet worden. Die Gleichstellungsbeauftragte ist zu den Berufungsvorträgen eingeladen worden (vgl. § 76 Abs BbgHG). Im nichtöffentlichen Auswahlgespräch sind den Bewerber*innen keine unzulässigen Fragen (bspw. Familienplanung/Kinderbetreuung/familiärer Situation/Schwangerschaft) gestellt worden (s. § 9 Abs LGG). Bei Bedarf sind Bewerbende über Angebote der familiengerechten Hochschule bzw. – soweit vorhande	die ja i. ja i. zu ja s. 4	nein nein nein
davon Gebrauch gemacht hat und sofern die erforderlichen Qualifikationen vorlagen (vgl. § 7 Abs. 4 3 Nr. 1 BbgHG, vgl. § 76 Abs. 4 BbgHG). Anmerkungen zu IV: V. Berufungsvorträge Allen Anzuhörenden wurden die erwartete Art von Vorträgen und die geforderte Dauer mitgeteilt und Bedingungen der Anhörung sind für alle Anzuhörenden möglichst gleichwertig gestaltet worden. Die Gleichstellungsbeauftragte ist zu den Berufungsvorträgen eingeladen worden (vgl. § 76 Abs BbgHG). Im nichtöffentlichen Auswahlgespräch sind den Bewerber*innen keine unzulässigen Fragen (bspw. Familienplanung/Kinderbetreuung/familiärer Situation/Schwangerschaft) gestellt worden (s. § 9 Abs LGG). Bei Bedarf sind Bewerbende über Angebote der familiengerechten Hochschule bzw. – soweit vorhande	die ja i. zu ja s. 4 ja i. zu ja s. 4 ja	nein nein nein



VI. Begutachtung/ Listung 1. Auswahl der zu Begutachtenden		
Das Vorschlagsrecht der Gleichstellungsbeauftragten auf Einbeziehung einer Bewerberin in die Begutachtung ist berücksichtigt worden, sofern diese davon Gebrauch gemacht hat (vgl. § 76 Abs. 4 BbgHG).	ja	nein
Trifft r	nicht zu	
2. Auswahl der externen Gutachter*innen		
Es wurden geschlechterparitätisch Gutachter*innen oder mindestens eine Gutachterin beauftragt. Wenn keine Gutachterin benannt wurde, sind Gründe bzw. Bemühungen hierfür dargelegt worden.	ja	nein
3. Beschluss der Berufungskommission über die Berufungsliste (Platzierung)		
Frauen wurden auf der Liste berücksichtigt (s. § 7 Abs. 4 S. 2, S. 3 Nr. 2 BbgHG).	ja	nein
Falls Frauen in Fachrichtungen, in denen Professorinnen unterrepräsentiert sind, auf keinen Listenplatz gesetzt wurden, wurde dies für jede Angehörte gesondert begründet (vgl. § 7 Abs. 4 S. 2 BbgHG).	ja	nein
Trifft r	nicht zu	
Anmerkungen zu VI:		
VII. Stellungnahme der verfahrensbegleitenden Gleichstellungsbeauftragten		
Die GBA hat der Liste zugestimmt.	ja	nein
Der Abschlussbericht der Berufungskommission wurde der GBA vor Verabschiedung vorgelegt und ihr ist Gelegenheit für Änderungen eingeräumt worden (vgl. § 76 Abs. 4 BbgHG).	ja	nein
Die schriftliche Stellungnahme der GBA ist der Berufungsakte beigefügt worden (vgl. § 76 Abs. 4 BbgHG).	ja	nein
Anmerkungen zu VII:		
Hinweise		
 Nach Abschluss der Kommissionsarbeit sind folgende Punkte zu beachten: Die Fakultät/Der Fachbereich/Das Department hat bei der Entscheidung über die Liste zu berücksich Verfahren den Gleichstellungszielen der Fakultät/des Fachbereiches/des Departments (ggf. dezentrale lungsplänen) Rechnung trägt. 	_	
 Die rechtliche Überprüfung des Verfahrens innerhalb der Hochschule ist auch hinsichtlich der Einhaltur stellungsbezogenen Vorgaben durchzuführen. 	ng der gl	leich-
3. Der Senat hat bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen, ob das Verfahren den Gleichstellungszielen, stellungskonzept der Hochschule entspricht.	dem Gl	eich-
 4. Ist eine Entscheidung der einbezogenen Gremien gegen die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftra entschieden worden, kann die GBA Widerspruch gegen diese Entscheidung einlegen (§ 76 Abs. 6 BbgH 5. Bei der Ruferteilung durch den*die Präsident*in ist zu prüfen, ob BbgHG § 7 Abs. 4 S. 3 Nr. 2 anzuwend 	IG).	
5. Bei der Ruferteilung durch den*die Präsident*in ist zu prüfen, ob BbgHG § 7 Abs. 4 S. 3 Nr. 2 anzuwend Diese Checkliste ist nach Abschluss des Berufungsverfahrens der zentralen Gleichstellungsbeauftragten z vorzulegen.		tnis

Datum/Unterschrift Berufungskommissionsvorsitz Datum/Unterschrift verfahrensbegleitende Gleichstellungsbeauftragte